



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben                      Umbau Zweifamilienhaus

Bauherrschaft                **Marti Philipp**, Innerdorf 12, 6022 Grosswangen

Grundeigentümer           - Marti Philipp, Innerdorf 12, 6022 Grosswangen  
                                     - Marti-Kaufmann Astrid, Badstrasse 5, 6210 Sursee

Grundstück Nr. / Lage    570 / Innerdorf 12

Einsprachefrist                vom 23. Februar 2026 bis 16. März 2026

Das Bauprojekt ist ausgesteckt.

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

**Bauamt Grosswangen**

